

Merkblatt zum Aufnahmeverfahren ins Lehrvikariat der Evangelischen Landeskirche in Baden

1. Grundsätzliches

Seit dem Lehrvikariatskurs 2017a wird das Aufnahmeverfahren ins Lehrvikariat neu geordnet. Das bisherige Aufnahmegespräch wird durch ein Auswahlverfahren ersetzt, das von einer Aufnahmekommission unter externer Beteiligung durchgeführt wird. Das Auswahlverfahren soll Aufschluss über die persönliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für einen späteren pfarramtlichen Dienst geben. Ferner soll es Maßnahmen zur individuellen Förderung der Bewerberinnen und Bewerber anstoßen und ermöglichen. Das Verfahren wird vom Personalreferat, Abtlg. Prüfungsamt, in Zusammenarbeit mit der Führungsakademie des Landes Baden-Württemberg und deren Kooperationspartnern durchgeführt.

Das Übernahmeverfahren, das bislang nach dem 2. Theol. Examen durchgeführt wurde, wird seit Lehrvikariatskurs 2017a durch dieses Aufnahmeverfahren ersetzt.

2. Zusammensetzung der Aufnahmekommission

Die Aufnahmekommission wird aus dem Kreis folgender Personen gebildet:

- a) dem zuständigen Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrates
- b) allen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern des Personalreferats
- c) der juristischen Mitarbeiterin oder dem juristischen Mitarbeiter, die oder der für das Dienstrecht zuständig ist sowie deren juristischer Vertretung
- d) der theologischen Mitarbeiterin oder dem theologischen Mitarbeiter, die oder der für den Einsatz im Religionsunterricht zuständig ist
- e) weiteren für die Dauer von sechs Jahren berufenen Mitgliedern, die in der Regel der Landessynode angehören
- f) einer externen fachkundigen beratenden Person aus der Führungsakademie des Landes Baden-Württemberg und deren Kooperationspartnern

Alle Mitglieder der Aufnahmekommission werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und für die Dauer ihrer Mitgliedschaft in der Kommission für die Durchführung des Auswahlverfahrens geschult.

3. Durchführung des Aufnahmeverfahrens

Das Auswahlverfahren besteht aus folgenden Aufgaben:

1. Einem dialogischen Interview
Dem dialogischen Interview liegen *drei Fragen* zu aktuellen theologischen und praktischen Themen zugrunde, die die Kompetenzen Initiative, Strategie, Konfliktfähigkeit und Fähigkeit zum theologischen Urteilsvermögen erkennbar werden lassen.
Das Interview dauert 30 Min.
2. Einer Präsentation
Bei der Präsentation wird für ein *Fallbeispiel* ein Lösungsvorschlag vorgestellt und mit der Kommission erörtert. Für die Erarbeitung des Lösungsvorschlags steht eine Vorbereitungsphase (30 Min.) vor der Präsentation zur Verfügung. Die Kompetenzbereiche Entscheidungsfähigkeit, Rollenbewusstsein, Strategie, Sprache, Argumentations- und Dialogfähigkeit und das theologische Urteilsvermögen sollen beleuchtet werden.
Die Präsentation dauert (einschließlich Vorbereitungsphase) insgesamt 50 Min.
3. Einer Gruppenarbeit

In der Gruppenarbeit erarbeiten alle Bewerberinnen und Bewerber im Beisein der Kommission ein *Konzept bis zur Präsentationsreife*. Kompetenzen in den Bereichen Kooperationsfähigkeit, Planungsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Rollenbewusstsein, sowie allgemeines Gruppenverhalten sollen aufgenommen werden.

Die Gruppenarbeit dauert je nach Gruppengröße insgesamt 75-90 Min. Daran schließt sich eine moderierte Reflexion in der Gruppe an.

Die Aufgaben 1 und 2 werden durch eine begleitete Reflexion abgeschlossen, die von der externen fachkundigen Person angeleitet wird. Bei der begleiteten Reflexion werden Kompetenzen im Bereich Selbstwirksamkeit, Ressourcenbewusstsein, Selbstkritik und Stressmanagement erhoben. Das Ergebnis der Reflexion fließt in die Entscheidung der Kommission über die Aufnahme ins Lehrvikariat ein. Sie ist zudem Grundlage für eventuelle individuelle Förderangebote während des Lehrvikariats.

4. Entscheidung der Aufnahmekommission

Nach Durchführung aller in Punkt 3 genannten Aufgaben erfolgt eine Schlussbesprechung sämtlicher Kommissionsmitglieder, in der sie sich über ihre Wahrnehmungen der Bewerberinnen und Bewerber bei den Aufgaben verständigt und ein Votum hinsichtlich ihrer Eignung für eine Aufnahme in das Lehrvikariat abgibt. Zudem kann die Aufnahmekommission Hinweise für etwaige während des Lehrvikariats durchzuführende Personalentwicklungsmaßnahmen geben.

Kommt die Aufnahmekommission zum Ergebnis, dass die Bewerberin oder der Bewerber die erforderliche Eignung für einen späteren pfarramtlichen Dienst nicht besitzt und keine Möglichkeit besteht, etwaige Mängel durch Personalentwicklungsmaßnahmen zu beheben, empfiehlt sie dem Evangelischen Oberkirchenrat, die Bewerberin oder den Bewerber nicht in das Lehrvikariat aufzunehmen. In diesem Fall hat die Aufnahmekommission ihr Votum zu begründen.

Wird das Lehrvikariat nach erfolgter positiver Aufnahmeentscheidung des Evang. Oberkirchenrats nicht angetreten, ist eine erneute Teilnahme am Aufnahmeverfahren notwendig.

5. Wiederholung des Aufnahmeverfahrens

Personen, die nach einer Bewerbung nicht aufgenommen wurden, können sich einmal wieder bewerben. Sie nehmen bei der Wiederbewerbung erneut am gesamten Aufnahmeverfahren teil.

Anträge von Wiederbewerberinnen und Wiederbewerbern, die sich zweimal erfolglos beworben haben, sind ausgeschlossen.

6. Gesetzestext

Der genaue Wortlaut der *Durchführungsbestimmungen zur Aufnahme in das Lehrvikariat* ist in Nr. 12/2016 des Gesetzes- und Verordnungsblatts der Evangelischen Landeskirche in Baden (vom 9. November 2016) veröffentlicht.

Karlsruhe, 11.07.2018